

**8659/AB**  
Bundesministerium vom 01.02.2022 zu 8865/J (XXVII. GP) sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.010.170

Wien, 26.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8865/J des Abgeordneten Kickl betreffend Beschaffungsvorgang der Covid-19-Impfstoffe** wie folgt:

**Frage 1:** *Wann konkret wurden die ersten Chargen an Covid-19-Impfstoffen seitens Österreichs bestellt und in welcher konkret zu nennenden Stückzahl von wo sowie von wem um welchen Preis angekauft? (Bitte um Aufzählung der einzelnen Chargen und Stückzahlen sowie deren Kosten, aufgeschlüsselt je nach Impfstoff.)*

Der erste Vorverkaufsvertrag für Covid-19 Impfstoffe wurde im August 2020 und die erste Bestellung im Oktober 2020 vom Bundesministerium für Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit dem Hersteller AstraZeneca in Höhe von 5,9 Mio. Dosen abgeschlossen. Die Stückzahl der gekauften Dosen richtete sich nach dem pro-rata Anteil der gesamten, für die EU27 zur Verfügung stehenden Mengen. Aus Vertraulichkeitsgründen können keine Angaben zu den Kosten spezifischer Impfstoffe gemacht werden.

**Fragen 2 und 3:**

- *In welchen Mengen und mit welcher Stückzahl wurden Covid-19-Impfstoffe (Pfizer-BioNTech, Moderna, AstraZeneca und Johnson & Johnson) von Beginn der Pandemie an bis heute von offizieller staatlicher österreichischer Seite bestellt und an Österreich ausgeliefert?*

- Wie sieht die Auflistung der vier Impfstoffanbieter je nach bestellten Mengen und ausgelieferten Stückzahlen aus?

Von Beginn der Pandemie bis 9.12.2021 wurden Impfstoffe bei folgenden Herstellern im angegebenen Ausmaß bestellt:

- Pfizer-BioNTech	33,3 Mio. Dosen
- Moderna	8 Mio. Dosen
- AstraZeneca	5,9 Mio. Dosen
- Johnson&Johnson	4,5 Mio. Dosen
- Novavax	1,1 Mio. Dosen
- Valneva	1,2 Mio. Dosen
- Sanofi	3 Mio. Dosen

Davon wurden bis 9.12.21 folgende Impfstoffdosen von insgesamt 23,9 Mio. geliefert:

- Pfizer-BioNTech	14,8 Mio. Dosen
- Moderna	2,9 Mio. Dosen
- AstraZeneca	4,9 Mio. Dosen
- Johnson&Johnson	1,3 Mio. Dosen (davon sind rd. 990.000 Dosen nicht nach Österreich geliefert worden, sondern direkt an COVAX zur Spende ergangen)

**Frage 4:** Gibt es bereits eine Zwischenabrechnung/Gesamtrechnung aller vier Impfstoffanbieter mit ihren jeweiligen Mengen und Stückzahlen an die Republik Österreich?

- a. Wenn ja, wie lautet diese betragsmäßig gesamt?
- b. Wenn ja, wie lautet diese auf die einzelnen Impfstoffanbieter aufgeteilt?

Bis Ende Oktober wurden der Republik Österreich insgesamt 246 Mio. Euro für die Impfstoffbeschaffung der vier Impfstoffhersteller BioNTech Pfizer, Moderna, AstraZeneca und Johnson & Johnson in Rechnung gestellt. Aufgrund von vertraglich verpflichtender Vertraulichkeit über die Preisgestaltung der jeweiligen Impfstoffe können hierzu lediglich Angaben über die Gesamtsummen gemacht werden.

**Frage 5:** Wer war seitens Österreichs die Instanz, die über die Anzahl an Impfdosen von welchem Hersteller, zu welchem Preis und mit welchem Lieferdatum für Österreich geordert werden sollten, entscheiden und entsprechend bestellen konnte?

In Übereinkommen zwischen Bundeskanzleramt und BMSGPK wurde vereinbart, eine möglichst rasche und für die gesamte österreichische Bevölkerung ausreichende Menge an

Covid-19 Impfstoffen im Rahmen der gemeinsamen Beschaffung der EU-Staaten und der Europäischen Kommission sicherzustellen.

Die Preisgestaltung richtete sich dabei nach den Verträgen der Europäischen Kommission mit den einzelnen Herstellern, welche mit vereinter Verhandlungskraft des als Gruppe der EU-Staaten weltweit größten Absatzmarktes für Impfstoffe abgeschlossen wurden.

Unter der Vorgabe, so rasch wie möglich Impfstoff für Österreich sicherzustellen, war das Lieferdatum zum ehestmöglichen Zeitpunkt angesetzt, unter der Voraussetzung einer Marktzulassung seitens der Europäischen Arzneimittel Agentur (EMA) und abhängig von den Produktionskapazitäten der Hersteller.

Zuständig waren die jeweiligen Mitglieder der EU Impfstoffbeschaffungs-Steuerungsgruppe. Ab dem 15.03.2021 haben FSC Dr. Katharina Reich und FSC Barbara Kaudel Jensen, MAS diese Funktion von Dr. Clemens Martin Auer übernommen. Die Bestellungen wurden immer in Absprache mit mir und meinem Vorgänger getätigt und von FGS Mag. Ines Stilling unterfertigt.

**Frage 6:** *Nach welchen Kriterien fanden Bestellung, Ankauf und Lieferung von Covid-19 Impfstoffen seitens Österreichs statt?*

Das österreichische Impfstoffportfolio wurde, wie im MRV 30/17 vom 16.09.2020 festgehalten, aus verschiedenen Herstellern so zusammengestellt, dass es verschiedene Technologien beinhaltet (mRNA, replicant viral vector und protein subunit), um die Einsatzmöglichkeiten nach damaligen Wissensstand bei verschiedenen Bevölkerungs- und Risikogruppen breit zu streuen. Weiters ist auf Diversität von verschiedenen Herstellern im Portfolio geachtet worden, da die Expertinnen und Experten auf europäischer Ebene im Steering Board des Beschaffungsvorgangs sich darauf verständigt haben, so eine Streuung des Risikos zu erzielen und der Gefahr verzögerter Auslieferung entgegenwirken zu können, um die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Impfstoff so rasch wie möglich gewährleisten zu können.

a. *Wer sorgte für die nötige Kontrolle und Einhaltung der Kriterien?*

Die jeweiligen Mitglieder der EU Steuerungsgruppe (siehe Frage 5).

b. *Von welcher Seite aus fand eine laufende Bedarfserhebung an Covid-19 Impfstoffen in Österreich und in den Bundesländern statt?*

Die Bedarfserhebung wurde durch das BMSGPK seit Ausbruch der Pandemie laufend neu evaluiert, um Aspekte wie den Impffortschritt, die Marktzulassungen für verschiedene Altersgruppen, aktuelle Forschungsergebnisse sowie die Empfehlungen des Nationalen Impfremiums auch in Hinblick auf die Entwicklung der Virusvarianten berücksichtigen zu können.

**Frage 7:** *Gab es eine Korrelation zwischen der Entwicklung der Pandemie, der Anschaffung von Impfstoffen und der Durchimpfungsrate der Österreicherinnen und Österreicher?*

- a. Wenn ja, in welcher Form?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Im Frühling 2021 konnte mit der Verfügbarkeit von Impfstoffen und steigenden Durchimpfungsralten in Risikogruppen rasch beobachtet werden, dass die Fallzahlen, insbesondere Hospitalisierungen und Todesfälle, bei geimpften Personen dramatisch zurückgingen im Vergleich zu ungeimpften Personen. Dadurch konnten die Zirkulation des SARS-CoV-2-Virus bestmöglich reduziert und auf individueller Ebene schwere Erkrankungen und Todesfälle vermieden werden, womit letztendlich auch Krankenhausressourcen geschont wurden. Wegen weiterhin hoher Virusaktivität müssen weiter Impfstoffe beschafft werden. Somit könnte man sagen, mit steigender Virusaktivität bzw. pandemischen Geschehen sind auch mehr Impfstoffe nötig, bis die entsprechende Immunität in der Bevölkerung erreicht wurde.

**Frage 8:** *Kam es in Folge der mangelnden Impfbereitschaft der Bevölkerung und einer niedrigen Impfquote zu einzelnen Chargen an Impfstoffen, deren Haltbarkeitsdauer deutlich überschritten wurde und die als „abgelaufener“ Impfstoff entsorgt werden mussten?*

Mit Stand 05.01.2022 sind insgesamt 283.140 Dosen (Vektorimpfstoffe), die in der Verfügungsgewalt des Bundes lagen, abgelaufen.

- a. Wenn ja, wie viele Chargen von welchem Impfstoff mussten wann mit welcher Stückzahl als „vergammelt“ entsorgt werden? (Bitte Auflistung jeweils mit Datum, Stückzahl, welchem jeweiligen Impfstoff sowie der Form der Entsorgung!)

Die Auflistung der abgelaufenen Impfstoffdosen mit Stand 05.01.2022 ist wie folgt:

<b>Impfstoff</b>	<b>Ablaufdatum</b>	<b>Abgelaufene Dosen</b>
Astra Zeneca	31.08.2021	20
Astra Zeneca	31.10.2021	1.550
Astra Zeneca	31.10.2021	640
Johnson & Johnson	22.11.2021	50
Astra Zeneca	30.11.2021	420
Astra Zeneca	31.12.2021	280.460

Bis dato hat aufgrund der Möglichkeit, dass eine Verlängerung der Haltbarkeitsdauer in Kraft treten könnte, keine Entsorgung stattgefunden.

**Frage 9:** Wie oft und von welchem Organwälter wurde veranlasst, dass die Haltbarkeitsdauer von Impfstoffen korrigiert wurde?

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) ist die zuständige Behörde für Zulassungen von Arzneimitteln in der EU. Die Verlängerung Haltbarkeitsdauer von Impfstoffen fällt auch in ihren Kompetenzbereich. Siehe Frage 11 für Details zu den Zeitpunkten der Haltbarkeitsanpassungen.

**Frage 10:** Um welche Impfstoffe handelte es sich bei diesen Haltbarkeitskorrekturen?

Eine Verlängerung der Haltbarkeitsdauer wurde für die Impfstoffe des Herstellers BioNTech und des Herstellers Moderna von der EMA zugelassen.

**Frage 11:** Um welchen Zeitraum (welche Zeitspanne) wurde die Haltbarkeitsdauer bei welchem Impfstoff wie oft korrigiert?

Am 08.12.2021 wurde in der EU die Haltbarkeitsdauer von Impfstoff des Herstellers Moderna einmalig von 7 Monate auf 9 Monate verlängert. Diese Verlängerung der Haltbarkeitsdauer um 2 Monate kann außerdem rückwirkend auf Durchstechflaschen, die vor dem Zulassungsdatum am 09.12.2021 hergestellt wurden, und auf Durchstechflaschen, die während der Umsetzungsphase der betreffenden Änderung hergestellt wurden, angewendet werden, sofern die Lagerbedingungen von -25 °C bis -15 °C eingehalten wurden.

Am 10.09.2021 wurde in der EU die Haltbarkeitsdauer von ungeöffneten Durchstechflaschen des Herstellers BioNTech für Lagerbedingungen im ultratiefgefrorenen Zustand bei -90 °C bis -60 °C einmalig von 6 auf 9 Monate erweitert. Die Verlängerung um 3 Monate kann auch rückwirkend angewendet werden, soweit die oben genannten Lagertemperaturen eingehalten wurden.

Für den Lagerzustand des aufgetauten, unverdünnten BioNTech Impfstoffes bei Kühltruhentemperaturen von 2 °C bis 8 °C wurde auch einmalig, am 17.05.2021, die Haltbarkeit von 5 Tage auf 31 Tage erweitert.

Die Haltbarkeit des Kinderimpfstoffes von BioNTech wurde vor der ersten Auslieferung nach Österreich am 13.12.2021 von 6 auf 9 Monate erweitert.

Diese Informationen können auf der Webseite des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen unter folgenden Link nachgelesen werden:  
<https://www.basg.gv.at/konsumentinnen/wissenswertes-ueber-anzneimittel/covid-19-impfstoffe>

**Frage 12:** Wie viele Chargen von welchen Impfstoffen mit welchem erhöhten Ablaufdatum wurden von Österreich angenommen und wie lautet die Stückzahl der damit erfolgten Impfungen in Österreich?

Da die Verlängerungen der Lagerdauer für die Impfstoffe beider genannter Hersteller, BioNTech und Moderna, auch rückwirkend anzuwenden war, sofern diese bei den jeweiligen angeführten Lagerbedingungen aufbewahrt wurden, betrifft die erweiterte Haltbarkeit alle zu diesem Zeitpunkt im Land befindlichen ultratiefgefrorenen (BioNTech) bzw. tiefgefrorenen (Moderna) Impfstoffe sowie alle subsequenten Lieferungen. Diese betrugen rd. 7 Mio. Dosen des Herstellers BioNTech und rd. 580.000 Dosen des Herstellers Moderna vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verlängerung bis zum Jahresende 2021.

Die Anzahl an erfolgten Impfungen mit Impfstoff, der sich zum Zeitpunkt der Verabreichung in der erweiterten Haltbarkeitsspanne befunden hat, ist aufgrund der logistischen Komplexität des österreichischen Impfgeschehens und der uns zur Verfügung stehenden Daten nicht eruierbar.

**Frage 13:** Welche Untersuchungen und Prüfungen mit welchen Ergebnissen erfolgten seitens der österreichischen Gesundheitsbehörden, um die Unbedenklichkeit von Impfstoffen mit höherem Ablaufdatum garantieren zu können?

Es handelt sich hier um Untersuchungen und Prüfungen, die wie auch die Zulassung selbst von der europäischen Arzneimittelagentur durchgeführt werden. Verlängerungen der Haltbarkeitsdauer der COVID-19 Impfstoffe werden anhand zusätzlicher Daten aus Stabilitätsstudien von der EMA überprüft und gegebenenfalls genehmigt. Diese Daten müssen von den Herstellern der EMA vorgelegt werden.

**Frage 14:** Wie hoch ist aktuell die Zahl jener Personen, die geimpft, doppelt geimpft oder bereits zum dritten Mal geimpft („geboostert“) sind und wie hoch ist in diesem

*Zusammenhang der konkret anzugebende Bedarf an Impfdosen - von Beginn der Pandemie an bis heute - gewesen? (Bitte nach Quartalen gegliedert für die jeweilige Kategorie angeben.)*

Der Impfstoffbedarf von Beginn der Pandemie bis Stand 11.12.2021 lag bei 15.056.198 Impfstoffdosen.

**Anzahl mind. teilgeimpft, mind. 1. Impfserie und Grundimmunisierung pro Quartal** Stand 11.12.2021

Quartale	Verabreichte Erstdosen	Verabreichte Zweitdosen	Verabreichte Dritttdosen	tatsächlicher Impfstoffbedarf
1/2021	1.259.299*	46.880	64	1.306.243
2/2021	4.817.874	3.045.409	345	7.863.628
3/2021	5.761.826	5.137.604	70.815	10.970.245
4/2021	6.459.157	5.822.600	2.774.441	15.056.198

\*beinhaltet die verabreichten Erstdosen der KW 53/2020

**Frage 15:** *Mit welchen weiteren Bestellungen an Impfdosen ist durch die Notwendigkeit einer zweiten und dritten Impfung kurz-, mittel- und langfristig zu rechnen? (Bitte nach Quartalen gegliedert angeben.)*

Durch das Auftreten neuer COVID-Varianten gestaltet sich eine Prognose der Bestellungen sehr volatil und kann mit Fortschritt des Wissenstandes sowohl nach oben als auch nach unten anzupassen sein. Aktuell sind in etwa folgende Mengen vorgesehen:

Lieferzeitplan 2022	Q1	Q2	Q3	Q4	Summe
Quartalssumme	9.820.000	11.320.000	6.580.000	5.830.000	33.550.000

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



